

wagen, Otto und Friedrich auf dem Wege nach Rothenburg zu vermuten. Der Burggraf, der eben am 23. Mai noch in Nürnberg urkundet (für die folgenden Tage fehlen Nachrichten), wird dann mit ihnen zum Reichstag geritten sein. Von dem Eichstätter Bischöfe und den kleineren Herren wissen wir nichts und brauchen wir schliesslich nichts zu wissen; immerhin spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Teilnahme des Landgrafen Johann von Leuchtenberg, denn ihm unterstand das Landgericht Rothenburg, und vor wie nach dem Reichstag ist er in König Wenzels Gefolge¹. Das alles sind bestenfalls Wahrscheinlichkeiten. Aber an einer Stelle ist es unserem Blick nun doch vergönnt, bis zur Wirklichkeit vorzudringen. Von einem der wichtigsten Mitglieder des Landfriedens, Bischof Gerhard von Würzburg, ist es bezeugt, dass er zur Zeit des Reichstages, am 29. Mai in Rothenburg gewesen ist². Aus dieser Tatsache ergibt sich ohne weiteres, dass Gerhard an dem Abschluss des Landfriedens persönlich beteiligt gewesen ist. Was hat ihn bewogen, den Landfrieden anzunehmen, wie der Kaiser ihn vorlegte? Wir erinnern uns, dass Adolf von Nassau als Herr der kurmainzischen Gebiete, ohne vom Kaiser förmlich anerkannt zu sein, in die Reihe der Landfriedensmitglieder aufgenommen worden ist. Nun stehen Adolf und Gerhard einander nahe. Erst im vergangenen Herbst hatten sie sich für 2 Jahre zur Sicherheit ihrer Lande vereinigt³. Wie sehr beide Fürsten sich einander verbunden fühlten, zeigt sich deutlicher noch als in diesem Vertrage darin, dass Gerhard eben in den Tagen des Rothenburger Landfriedens dem Nassauer zuliebe sich den Wünschen der Kurie widersetzte⁴. Ihm ist Adolfs Beitritt zum

1) Vgl. Reg. Boica X, 1 (1378 Januar 9); IX, 371 (1377 März 11), 378 (1377 Juli 6). 2) Urteil des k. Hofgerichtes, Rothenburg 1377 Mai 29, Monumenta Boica XLIII, 191, n. 85: '... daz für uns kom in gerichte mit fursprechen . . . her Gerhart bischof zu Wirzburg von sein selbes wegen und von des stiftes wegen zu Bamberg, des pfleger er ist, und auch mit seinem vogt der im von gerichte mit urteyl geben wart, und bat fragen ein urteil . . .'. S. 192: 'Dor noch bat uns aber der vorgenant her Gerhart . . .'. 3) 1376 Okt. 6, Monum. Boica XLIII, 157, n. 71. 4) Der päpstliche Nuntius Thomas de Ammanatis, Erwählter von Nemosia, ernannte ihn zum päpstlichen Verwalter der Stadt Erfurt, 1377 April 16 (Erfurt), Mon. Boica XLIII, 187, n. 83 (vgl. Reg. Boica IX, 373), aber Gerhard lehnte ab, weil die Annahme des Auftrages 'seinem Herrn von Speier', also Adolf, und dem Mainzer Domkapitel nicht lieb wäre; er werde nur dann gehorchen, wenn ein neuer päpstlicher Befehl derart gehalten sei, dass er ihn auch nach Urteil Adolfs und des Domkapitels nicht umgehen könne (Brief an das Mainzer Domkapitel, [1377])